

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Per Post und per E-Mail

Bundesamt für Sozialversicherung
Geschäftsfeld Invalidenversicherung
Projekte und Spezialaufgaben
Effingerstrasse 20
3003 Bern

21. Dezember 2004

Vernehmlassung zum Entwurf und erläuternden Bericht zur IV-Zusatzfinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. September 2004 ersucht uns das Eidgenössische Departement des Innern um Vernehmlassung zur Vorlage zur IV-Zusatzfinanzierung. Wir danken dafür und übermitteln Ihnen nachstehend unsere Stellungnahme.

Die finanzielle Lage der Invalidenversicherung (IV) ist äusserst prekär. Angesichts dieser Entwicklung und nach der Ablehnung der MWST-Erhöhung zugunsten der AHV und IV durch Volk und Stände am 16. Mai 2004 müssen dringend neue Massnahmen für die Finanzierung der IV ergriffen werden.

Die Ausgaben der IV steigen seit Jahren parallel zu den Kosten der Krankenversicherung ungebremst an. Die zunehmende Invalidisierung ist auch im Krankentaggeldbereich und in der zweiten Säule ersichtlich. Im Gegensatz zur Krankentaggeldversicherung und zur zweiten Säule, die immer höhere Prämien von den Versicherten und den Arbeitgebern verlangen, ist die Finanzierung der IV auf Ebene Bundesgesetz völlig starr verankert. Die Finanzierung durch die Versicherten und ihre Arbeitgeber ist mit 1.4 Lohnprozenten offensichtlich seit Jahrzehnten klar ungenügend.

Dadurch entsteht eine enorme finanzielle Belastung des AHV-Ausgleichsfonds, der die fehlenden Prämien der Versicherten durch Darlehen an die IV finanzieren muss. Bei weiterer Zunahme der IV-Defizite und -Schulden sinken die verfügbaren Mittel bis zum Jahre 2010 unter 15 Prozent einer Jahresausgabe. In diesem Zustand ist die Liquidität des Systems gefährdet.

Da gemäss IV-Gesetz Bund und Kantone die Hälfte der Ausgaben tragen müssen, entsteht eine immer stärkere Belastung der öffentlichen Haushalte. Der Neue Finanzausgleich NFA ändert an dieser ständig höheren Belastung der öffentlichen Hand wenig, da die geplante Minderbelastung der Kantone durch eine entsprechende Mehrbelastung des Bundes ausgeglichen wird. Die finanzielle Sanierung der IV ist deshalb absolut dringlich.

Die IV muss – wie jede andere Sozialversicherung – auf gesunden Beinen stehen. Der Bundesrat schlägt dafür einen doppelten Weg vor. Einerseits soll das IV-System mit der 5. IVG-Revision verbessert werden und es werden auch konkrete Sparmassnahmen vorgeschlagen. Der Schuldenabbau von voraussichtlich rund 6 Mia. Franken per Ende 2004 wird dadurch aber nicht möglich. Der Bundesrat schlägt deshalb andererseits auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder aber eine entsprechende Erhöhung der Lohnbeiträge vor.

Die Finanzierung der IV durch die Versicherten ist klar zu tief. Da die Kostensteigerungen in den Bereichen Krankentaggeld und zweite Säule aber schnell auf die Arbeitgeber und die Versicherten durchschlagen, sind wir der Ansicht, dass bei der IV der Weg über die Mehrwertsteuer eingeschlagen werden sollte. Vorteilhaft ist auch, dass die entsprechende Verfassungsbestimmung auch einen Senkungsmechanismus vorsieht.

Gemäss Ziffer 1.2.6 der Vorlage favorisiert der Bundesrat eine lineare Erhöhung der Mehrwertsteuer. Wir unterstützen diesen Vorschlag und sichern dem Bundesrat für die dafür notwendige Volksabstimmung die Unterstützung zu.

Wir sind zu diesem Schritt bereit, weil ein Nichthandeln fatale Konsequenzen hätte: Die IV-Schulden würden den AHV-Fonds erodieren und die erste Säule als Ganzes wird akut gefährdet. Dies ist aus staats-, finanz- und sozialpolitischen Gründen unbedingt zu vermeiden. Der andere Ausweg wäre die massive Senkung laufender IV-Renten via Bundesgesetz, was jedoch Umverlagerungen von Kosten in die Ergänzungsleistungen führen würde. Auch diesen Ansatz erachten wir deshalb als nicht vertretbar.

Ganz ausdrücklich unterstützen wir das parallele Vorgehen des Bundesrates: Sanierung und Zusatzfinanzierung müssen dem Souverän gleichzeitig bekannt sein.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Ruth Gisi
Frau Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber